Eine wichtige Urkunde über die Geschichte des Mār Ḥananjā Klosters

Die von Jōḥannān von Mardē gegebenen Klosterregel

von

Arthur Vööbus

Das Kloster des Mār Ḥanānjā ist nicht nur eines der bedeutendsten des syrischen Christentums in dem östlichen Bezirk, sondern es spielte auch eine wichtige Rolle in der Geschichte der ganzen westsyrischen Kirche.

Das Kloster von Mār Ḥanānjā[1], nicht weit entfernt von dem Bischofssitz von Mardē, besser bekannt unter dem Namen Deir Za'farān[2], hat eine berühmte Geschichte hinter sich. Was die Überlieferung über das Entstehen des Klosters in Erinnerung erhalten hat, ist ziemlich beschränkt. Diese Sachlage ist sehr auffallend, besonders wenn man die Bedeutung des Klosters in Betracht zieht. Und alles, was in den Quellenschriften vorliegt, ist nicht einwandfrei. So lassen die bescheidenen Bemerkungen über die ältere Geschichte des Klosters viel zu wünschen übrig.

Der Mann, unter dessen Namen das Kloster bekannt wurde, und der durch diese Gründung seinen Namen verewigt hat, ist Mār Ḥanānjā, Bischof von Mardē und Kephartūtā[3]. Die Quellen berichten, dass das neugegründete Kloster das Glück hatte gleich auf die Bahn des Aufstiegs gesetzt zu werden.

---

[1] C. Preusser, Nordmesopotamische Baudenkmäler altchristlicher und islamischer Zeit 1 (Leipzig 1911) 49.

[2] زعفران »Safran«. In Hs. Berl. Sach. 227, Fol. 182b erscheint das Kloster unter dem Namen Dairā de-Kūrkāmā. Dieser Ausdruck ist das syrische Wort für Safran.

[3] Seine Erziehung und seine theologische Vorbereitung soll Ḥanānjā in seinem Kloster bei Qalliniqos erhalten haben, vgl. Hs. Patr. Dam. 8/11, Fol. 217b. Laut der annalistischen Überlieferung soll der Patriarch Qyriaqos schon am Anfang seines Pontifikats Ḥanānjā aus dem Kloster herausgeholt und ihn über die Bistümer von Mardē und Kephartūtā gesetzt haben. Noch genauer sind die Angaben bei Mīka'ēl. Diese berichten, dass er Jahre 793 von den Patriarchen Qyriaqos in den Episkopat erhoben wurde, J.B. Chabot, Chronique de Michel le Syrien 4 (Paris 1910) 753. Ebenso Hs. Patr. Dam. 8/11, Fol. 217 b. Gemäss dieser Nachricht soll dann die Erhebung von Mār Ḥanājā eine der ersten Handlungen seitens des im August desselben Jahres gewählten Kirchenoberhauptes gewesen sein.

Seine Existenz wurde in jeder Hinsicht gesichert[4]. Dieselbe Überlieferung berichtet uns noch, dass das Kloster im Ansehen wuchs und bald sogar zur Berühmtheit gelangte. Die Zahl der Insassen wuchs und während der Lebenszeit des Gründers soll diese sogar auf 80 gewachsen sein [5].

Auch dieses Kloster hat das Schicksal, das so viele Klöster getroffen hat, geteilt. Unter welchen Umständen die Vernichtung zustande kam, und wann das Leben hier ausgelöscht wurde, darüber haben wir keine Kunde. Als Īšō'denaḥ seine Kirchengeschichte um die Mitte des 9. Jh., oder etwas später verfasste, ging das Leben im Kloster noch weiter[6]. Ebenso wissen wir, dass um das Jahr 1000 das Kloster noch blühte[7]. Hier aber bricht der historische Faden ab.

In dem Fall des Ḥanānjā-Klosters war aber die Vernichtung nicht endgültig. Es ist noch einmal zum Leben gekommen. Dies geschah durch einen Inhaber desselben Bistums, Jōḥannān, der einige Jahrhunderte später den bischöflichen Sitz von Mardē bestieg, ein Mann, der seine Lebensarbeit darin gesehen hat, Leben in die Ruinen und den Schutt zu bringen.

Die Wiederaufrichtung des Klosters erfolgte im Rahmen des weitgehenden kirchlichen Restaurationswerkes[8], welches das Ziel hatte, die neubelebten Trümmer den Gemeinden und monastischen Gemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Welche Ruinen Bischof Jōḥannān aufgerichtet hat, darüber erfahren wir aus seinen Randbemerkungen in den Handschriften, die seine Bautätigkeit der Kirchen beschreiben. Ihr Netz verbreitete sich über zwei Dutzend Ortschaften, die mit genauen topographischen Nachrichten angegeben worden sind[9]. Dazu kommen noch die Gründungen der Klöster. Er begann mit der Restaurierung des Klosters von Ḥanānjā [10]. Dann restaurierte er noch drei weitere Klöster[11]. Dazu kamen sogar sechs neue Klostergründungen[12]. Man bekommt eine Ahnung von der Bedeutung von Jōḥannāns

---

[4] P. Scheil, *La Vie de Mar Benjamin* = Zeitschrift für Assyriologie 12 (Weimar 1897) 91.

[5] A.a.O., 92.

[6] Siehe das Exzerpt in Chronique de Michel le Syrien 4,489.

[7] E. Sachau, *Das Klosterbuch des Šabušti* = Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse (Berlin 1919) 13f.

[8] A. Vööbus, *Neues Licht über das Restaurationswerk des Jōḥannān von Mardē* = Oriens Christianus 47 (Wiesbaden 1963) 129 ff.

[9] Hs. Patr. Dam. 8/11, Fol. 214b-215a; vgl. J.S. Assemani, Bibliotheca orientalis 2 (Roma 1721) 228.

[10] Hs. Patr. Dam. 8/11. Fol. 218a-218b.

[11] Fol. 215a; vgl. dazu Bibliotheca orientalis 2,228 f.

[12] Fol. 215b; vgl. dazu Bibliotheca orientalis 2,228.

Werk auf diesem Gebiet, wenn man an die gewaltigen Mollakkorde denkt, mit denen er seine Randbemerkungen beginnt[13].

Mār Jōḥannān muss der Aufrichtung des Ḥanānjā-Klosters besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben[14]. Neben den materiellen Voraussetzungen hat er auch auf die geistigen grossen Wert gelegt. Die neue Urkunde spricht für sich selber, wie er die klösterliche Gemeinschaft aufbauen wollte. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass er auch eine reiche Bibliothek hier angeschaffen hat[15].

Was die Zeit der Restauration des Klosters des Mār Ḥanānjā anbetrifft, erlauben uns die erhaltenen Urkunden nicht den Zeitpunkt näher zu bestimmen. Jōḥannān begann seine bischöfliche Tätigkeit in Mardē im Jahre 1124/5 und sein fruchtbares Wirken dehnt sich auf 4 Jahrzehnte aus[16], so dass ein langer Zeitraum uns offen steht. Man hat aber den Eindruck, dass diese Unternehmung doch nur in die Erste Periode, wenn nicht sogar in die Anfangszeit seiner kirchlichen Regierung gehören kann. Er berichtet, dass er mit der Restaurierung des Kloster von Mār Ḥanānjā die Wiederaufrichtung der Klöster begann[17].

Seine Bemühungen für die Wiedererweckung dieses Klosters hat die Überlieferung dankbar in Erinnerung gehalten. In den liturgischen Texten, in den Martyrologien und Menologien lebt er weiter fort, als der Erneuerer des Mār Ḥanānjā-Klosters[18].

Seit seiner Wiedererrichtung hat das Kloster[19] Jahrhunderte hindurch[20] alle Stürme überstanden.

Glücklicherweise haben auch die Kanones, die Bischof Jōḥannān der Klostergemeinschaft gab, alle Stürme und Strapazen überlebt. Die Urkunde ist eine grosse Seltenheit. Sie ist erhalten in Hs. 323 in der Bibliothek des syrischen orthodoxen Erzbistums in Mardin[21]. Dieser Kodex, ein Sammel-

---

[13] In seinem Gebiet, das eine glorreiche Vergangenheit hatte, das sogar ein Paradies des syrischen Mönchtums war, gab es vor seiner Ankunft überhaupt keine Mönche, Fol. 216b; vgl. dazu Bibliothaca orientalis 2,220.

[14] Hs. Patr. Dam. 8/11, Fol. 218a-218b.

[15] Fol. 218b.

[16] Chronique de Michel le Syrien 4,630.

[17] Hs. Patr. Dam. 8/11, Fol. 218a.

[18] Hs. Deir Zaʿfarān 1/6, Fol. 124b; Hs. Aleppo Orth. A, Fol. 186b; Hs. Šarf. syr. 5/3, Fol. 224b.

[19] Über die erhaltenen Bauten des Klosters, siehe G.L. Bell, Churches and Monasteries of the Ṭūrʿ Abdin and Neighbouring Districts = Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beihefte (Heidelberg 1913) 96.

[20] Ebenso berühmt ist die Bibliothek des Klosters, vgl. E. Sachau, *Reise in Syrien und Mesopotamien* (Leipzig 1883) 406.

[21] Fol. 65a-80a.

band mit kirchenrechtlichen Quellenschriften, der auch diese Urkunde aufgenommen hat, ist eine Abschrift von moderner Hand, beruht aber auf einer alten Vorlage. Ein anderer Zeuge erscheint in Hs. 8/11 in der Bibliothek des Patriarchats der syrischen orthodoxen Kirche in Damaskus. Dieser Kodex ist aus dem Jahre 1204 und diesem ist unsere Urkunde angehängt worden[22]. Die Urkunde trägt den Titel : ܩܢܘܢܐ ܕܐܬܚܬܡܘ ܘܣܡ ܠܥܘܡܪܐ ܕܡܪܝ، ܚܢܢܝܐ ܩܕܝܫܐ ܡܪܝ، ܝܘܚܢܢ ܕܡܢ ܗܘ ܥܘܡܪܐ ܘܕܡܪܕܐ ܘܚܒܘܪܐ »die Kanones, die der hl. Mār Jōḥannān aus demselben Kloster und von Mardē und Ḥabūrā für das Kloster des Mār Ḥanānjā verordnet und aufgestellt hat«.

Der Zyklus enthält insgesamt 32 Kanones[23]. Einige sind ausführlicher und mit biblisch orientierten Ermahnungen ausgestattet. Der Zyklus beginnt mit einer längeren Einleitung, die einige geschichtliche Fragen im Zusammenhang mit dem kirchlichen Reorganisierungswerk Jōḥannāns anschneidet. Ebenso enthält der Zyklus einen kurzen Epilog. Den Zweck dieser Kanones sieht ihr Verfasser darin, dass sie eine feste Grundlage für das Leben des Mār Ḥanānjā-Klosters legen, die Mönchsgemeinschaft innerlich ausrüsten und zu einer wahren Festung der asketischen Disziplin ausbauen sollen. Ausdrücklich und feierlich wird es darauf hingewiesen, dass Jōḥannān, Bischof von Mardē, diesen Zyklus von Kanones zusammengestellt und eingeführt hat.

Der einleitende Abschnitt in der Kanonesreihe bezieht sich auf die Leitung und Verwaltung des Klosters. An der ersten Stelle steht der Kanon über dem Amt des Klosteroberhauptes, der die Bedingungen zur Qualifikation für diese Würde aufstellt[24]. Der zweite Kanon reguliert die Tatsache, dass der Abt zur Ausführung seiner Amtspflichten innerhalb der klösterlichen Gemeinschaft Gehilfen benötigt. Die Satzung verlangt, dass zwei oder drei Personen dem Abte assistieren sollen[25]. Der letzte Kanon in dem einleitenden Abschnitt enthält Entscheidungen in Angelegenheiten des gemeinsamen Lebens, die eine Zusammenarbeit zwischen dem Abt und seinen Gehilfen verlangen. Der Abt soll mit seinen Gehilfen Rat abhalten, besonders in wichtigen Angelegenheiten soll er deren Rat einholen[26].

Diese Verordnungen leiten zu der Darlegung des ersten längeren Teiles

---

22 Fol. 221b-227a.

23 Hs. Mard. Orth. 323 enthält 32 Kanones, Kan. XX ist aber ausgefallen; Hs. Patr. Dam. 8/11 enhält 31 Nummern, Kan XX fehlt auch hier und Kan. XXXI ist zum zweiten Mal numeriert als Kan. XXX.

24 Kan. I.

25 Kan. II : ihre Aufgabe ist es, dem *rīšdairā* »Hände, Füsse, Augen und Zunge« zu sein.

26 Wie ernst die geteilte Verantwortung gemeint ist, zeigt die Bestimmung, dass der *rīšdairā* ohne die Zustimmung des *parnāsā* keinen aus dem Kloster ausweisen darf.

des Zyklus, in welchem die Anordnungen und Satzungen unter dem Gesichtspunkt des religiösen und kultischen Lebens zusammengestellt sind. Die Tagesordnung der mönchischen Gemeinschaft des Klosters wird hier genau normiert. Das wichtigste in der Tagesordnung ist das Gebet. Ihm gehört der Ehrenplatz in allen religiösen und kultischen Ausübungen[27]. Als Vorbereitung für das gemeinsame Gebet, ist eine besondere Liturgie eingeführt worden[28]. Auch die Verordnungen für die Schriftverlesung geben sich nicht mit dem üblichen gottesdienstlichen Lektionssystem zufrieden und geben neue Anweisungen für die Ordnung der Schriftverlesungen[29]. Darauf kommen die Satzungen für die Fastenordnung, die Dauer der Fastenpflichten und ihre Ausführung fixieren[30]. Als ein Einschub in diesem Abschnitt erscheint die Behandlung der Pflichten des *qankājā* in der gottesdienstlichen Ordnung[31], wonach die Darlegung der Angelegenheiten der Fastenordnung fortgesetzt wird[32].

Der folgende Abschnitt wendet sich einem neuen Gegenstand zu, nämlich der Aufrechterhaltung der guten Ordnung in der klösterlichen Gemeinschaft. Die Insassen wie auch die Leiter des Klosters werden für dieselbe verantwortlich gemacht. Die Pflichten für die Zusammenarbeit der Amtsträger wird hier besonders hervorgehoben, nämlich die Verantwortung des *rīšdairā* und seiner Gehilfen[33], die Ausübung ihrer Pflichten für die Wohlfahrt der Gemeinschaft[34], und wie sie ihre Autorität durchführen sollen[35].

Was für die Aufrechterhaltung des gemeinschaftlichen Lebens wesentlich ist, wird in einem besonderen Abschnitt zusammengefasst. Dabei werden folgende Pflichten besonders behandelt : Heilighaltung des Eigentums des Klosters[36], Tätigkeit der Mönche, nämlich Handarbeit für alle Mönche,

---

[27] Kan. III.

[28] Die Vorbereitungsliturgie für das ܨܠܘܬܐ ܕܣܘܬܪܐ hat folgenden Inhalt : jeder soll zu seinem Mitbruder sagen : »Vergib mir alles, was ich gegen dich willentlich oder unwillentlich, heimlich oder öffentlich, gesündigt habe — Zorn, Hass, Bosheit, Neid, Falscheit, Hadern, jede Sünde«. Dann sagt der Presbyter : »Unser Herr vergebe euch !« Darauf respondiert die Gemeinde mit einem »Amen«. Erst dann soll die ܢܩܘܫܐ ܕܣܘܬܪܐ *naqūšā desūtārā* geschlagen werden.

[29] Kan. IV : die Vorschriften beziehen sich auch auf die Verwendung der *mēmrē, tūrgāmē* der Lehrer und die Ordnung der Verlesung des Psalters.

[30] Kan. V.

[31] Kan. VI.

[32] Kan. VII : genaue Beschreibung der Fastenperioden und ihrer zeitlichen Einordnung im Kirchenjahr.

[33] Kan. VIII.

[34] Kan. IX.

[35] Kan. X : hier werden die Amtsträger in der Klosterleitung angeführt : der *rīšdairā*, ܪܝܫ ܐܚܐ »Haupt der Brüder« und ܦܪܢܣܐ »der Verwalter«; vgl. auch Kan. VIII.

[36] Kan. XI.

intensive Beschäftigung mit kirchlichen Büchern und Studien[37], Tätigkeit der Kleriker[38], Disziplin[39], und dem Mönchsstande würdiges Verhalten[40]. Zum Schluss werden für den Fall einer Krankheit besondere Regeln aufgestellt, wie man die Pflege ausführen soll[41].

Als ein Anhängsel erscheinen in diesem Abschnitt noch die Satzungen für die fromme Pflege des Gedächtnisses der Entschlafenen, nämlich des Gedächtnisses der Hingeschiedenen[42] und des Gedächtnisses an Mār Ḥanānjā und alle, die sich um die Wohlfahrt des Klosters bemüht haben[43].

Nochmals kehrt der Zyklus zu Fragen der Klosterleitung zurück und zwar diesmal in Bezug auf die Ausübung des Amtes des Abtes. Der Charakter seiner Herrschaft und die Grenzen seiner Macht sind hier genauer fixiert worden[44].

Darauf folgt ein kurzer Abschnitt, der die Fragen der Bedeutung des geistlichen Dienstes für das monastische Leben erörtert und seine Bedeutung in der Aufrichtung der Kirche Gottes[45].

Als Hausregel könnte ein Abschnitt bezeichnet werden, der spezielle Anordnungen enthält. Diese beziehen sich auf die Tischordnung[46], das sich Benehmen am Speisetisch[47] und die Anteilnahme am Stundengebet[48].

Der Rest der Kanones hat hauptsächlich mit der Strafordnung zu tun, obwohl nicht alle Satzungen strafrechtliche Formulierungen aufweisen. Zur Sprache kommen hier folgende Übertretungen : Schlägerei[49], Zank und

---

37 Kan. XII : die, die Kenntnisse nicht haben und auch die syrische Sprache nicht genau kennen, müssen lernen; die, die studiert haben, haben besondere Pflichten dem Rest der Brüder Unterricht zu erteilen.

38 Die Kleriker in dem Kloster müssen ܩܝܢܝܐܬܐ ܡܕܪܫܐ ܬܟܣܐ *qīnjātā*, *madrāšē* und *takšpātā* und »griechische Kanones«, sowie die Intonation und Rezitationsweise nach dem westlichen Gebrauch erlernen, d.h. nach der liturgischen Überlieferung in der Kirche von Edessa.

39 Kan. XIII.

40 Kan. XIV.

41 Kan. XV : falls es in der Gemeinschaft keinen besonderen Bruder gibt, der sich der Krankenpflege widmet, soll der *rīšdairā* zusammen mit dem *parnāsā* einen Mönch zu diesen Dienst an dem kranken Bruder bestimmen.

42 Kan. XVI.

43 Kan. XVII : nämlich die, die durch erbschaftliche Hinterlassungen, Bauten, Gelübde und Zehnten zu dem Wachstum des Klosters beigetragen haben.

44 Kan. XVIII : der *rīšdairā* soll in Gerechtigkeit und mit Rechtschaffenheit regieren; er soll den Rat seiner Gehilfen achten.

45 Kan. XIX. Kan. XX ist ausgefallen.

46 Kan. XXI.

47 Kan. XXIV.

48 Kan. XXIII : die Zahl der Stundengebete, die in dem Kloster zu halten sind, beläuft sich auf sieben.

49 Kan. XXIV.

Streit[50], Verlassen des Klosters ohne die vorgeschriebene Genehmigung[51] und Ungehorsam den Klosterregeln gegenüber[52]. Weiter werden noch behandelt: zögerndes Folgeleisten auf die Töne des *nāqūsā*, welches zum Gebet in die Kirche ruft[53], Unachtsamkeit der Diakone in der Ausübung ihrer Pflichten[54], Nachlässigkeit im Lernen der Psalmen[55] und Essen vor der Kommunion[56]. Der letzte Kanon des Zyklus bezieht sich auf Verfehlungen gegen die Klosterdisziplin, die Auflehnung gegen die Gemeinschaft innerhalb der Klostermauern und die Verletzung der Grundlagen der klösterlichen Disziplin[57].

Auch diese Urkunde zeugt von Jōḥannāns grosser Sorge und Hingabe, die man nur dann richtig einschätzen kann, wenn man sie aus der weiteren Perspektive seines umfangreichen Reorganisierungswerkes versteht. Alles, was seine Reformtätigkeit bewegte, hat sein Echo auch in den Klosterregeln gefunden. Wir erkennen hier Anliegen, die ihm in besonderer Weise ans Herz gewachsen waren, und die sowohl in den Synodalakten[58] wie auch in den Kolophonen in den von ihm abgeschriebenen Handschriften zum Ausdruck kommen. Neben seinen Bemühungen in den restaurierten Zentren Ordnung und neues Leben zu schaffen und aufrechtzuerhalten, zeigte er auch besonderes Interesse für die Wiederbelebung der syrischen Sprache, für Lernen und Studium, sowie für die Wiedereinführung der liturgischen Überlieferung der Kirche von Edessa.

Mit einer ganz besonderen Freude darf man das Auftauchen einer solchen Urkunde begrüssen. Nicht allein nur wirft sie ein willkommenes Licht auf das Restaurationswerk in der Diözese von Mardē, sondern gleichfalls ist sie auch ein wertvoller Beitrag zu der Geschichte des Mönchtums in der Zeit der syrischen Renaissance.

---

[50] Kan. XXV.

[51] Kan. XXVI : der Türhüter soll ihn nicht eintreten lassen, bis er zur Strafe für seine Übertretung einen Monat lang fastet.

[52] Kan. XXVII.

[53] Kan. XXVIII.

[54] Kan. XXIX.

[55] Kan. XXX.

[56] Kan. XXXI.

[57] Kan. XXXII : zu den Übertretern werden auch solche gerechnet, die von weltlichen Obrigkeiten Unterstützung suchen.

[58] V ö ö b u s, Neues Licht uber das Restaurationswerk des Jōḥannān von Mardē 134 ff.